

## **Niederschrift**

über die 39. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **29.01.2020**, 17:02 Uhr - 19:10 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Rainer Mutze (Stellvertretung von Herrn Kemler)

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil (bis 19.00 Uhr/ TOP 11.)

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Felix Braun (ab 17.20 Uhr/ TOP 5., Stellvertretung von Herrn Cluse), Stephan Degen, Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein (bis 19.05 Uhr/ TOP 12.)

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Sabine Trockel, Stephan Bommers, Susanne Decker, Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Judith Haase, Norbert Hartmann, Beate Heeg (ab 17.50 Uhr/ TOP 5.), Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Thomas Lammers, Peter Scheffzik (bis 19.10 Uhr/ TOP 14.), Astrid Schulte im Busch (bis 18.55 Uhr/ TOP 9.), Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Böhnke-Bruns)

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst, Lasse Loskant (bis 18.28 Uhr/ TOP 8.)

**von der Verwaltung:**

Oliver Braun, Dr. Christina Cappenberg, Dr. Ingo Deitmer, Manuela Eschert, Chris Hagel, Oliver Heintze, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Karin Schild, Heiner Vogt, Sven Werk

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Hannelore Böhnke-Bruns, Ernst Cluse, Gerhard Dworok, Michael Geuckler, Maximilian Kemler, Astrid-Maria Kreyerhoff, Maria Pinke, Sebastian Reimann, Margarita Voloj

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 8. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 29.01.2020

**Tagesordnung**

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 6 "Careleaver und Kostenbeitrag für Jugendliche in Ausbildung"
6. Weitere Entwicklung "Haus des Jugendrechts"
- V/1184/2019  
IV 7. Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2020 (Beratungsschwerpunkte, Organisation)
- V/0796/2019  
IV 8. HzE-Bericht 2017 - 2019  
Hilfen zur Erziehung in Münster
- V/0732/2019  
IV 9. Offene Ganztagschulen in Münster - Bericht 2020
- V/1130/2019  
IV 10. Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 KiBiz sowie der sonstigen Weiterentwicklungen im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW für das Kindergartenjahr 2020/2021
11. Errichtung von Kindertageseinrichtungen
- 11.1. Stadtbezirk Münster-Ost
- V/1167/2019  
IV 11.1.1. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Drostebusch (ehemals Kita Paul-Schneider-Haus) im Stadtteil Mauritz-Ost
- 11.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/1187/2019  
IV 11.2.1. Errichtungsbeschluss: Neubau einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]

<u>V/0022/2020</u> IV	12.	Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"
<u>V/0009/2020</u> IV	13.	Einsatz der Mittel des Innovationsfonds im Rahmen einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention für die Jahre 2020 und 2021
	14.	Verschiedenes

Um 17.02 Uhr eröffnete Frau Möllers die 39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen, darunter insbesondere die Studierenden der Sozialen Arbeit aus der Fachhochschule Münster und der Katholischen Fachhochschule Münster, die derzeit ein Praktikum im Rahmen der Praxisphase ihres Studiums beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster absolvieren. Des Weiteren begrüßte sie unter den Zuhörer/-innen zwei Mitglieder des neuen Vorstands des Jugendrats (Antonia Koehn-Hevernick, Jerome Eckert).

Ganz besonders begrüßte Frau Möllers die neue Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Frau Sabine Trockel, die erstmals in dieser Funktion an der Sitzung des Ausschusses teilnahm. Frau Trockel stellte zunächst noch einmal kurz ihren bisherigen Werdegang vor und berichtete sodann über ihre Ziele und Pläne für die kommende Zeit. So sei es ihr wichtig, alle Akteure im Bereich der Jugendhilfe in Münster intensiv kennenzulernen und gut mit ihnen zusammen zu arbeiten.

Frau Möllers stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es nahmen keine Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder an der Sitzung teil, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht verpflichtet wurden. Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Frau Möllers erkundigte sich, ob die Anwesenheit der Verwaltung zu der in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandelnden Vorlage als erforderlich angesehen werde. Diese wurde einvernehmlich verneint.

## **Punkt 1 der Tagesordnung                      Eingegangene Anträge und Eingaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

## **Punkt 2 der Tagesordnung                      Berichte und Mitteilungen**

Frau Trockel teilte mit:

- In Ergänzung zu der letzten Mitteilung über fünf anstehende Trägerschreibungen für neue Kindertageseinrichtungen sei eine Betriebsübergabe für eine bereits bestehende Kita angestoßen worden:
  - Holtmannshof im Stadtteil Coerde (Bezirk Nord)  
(Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen, voraussichtliche Betriebsübergabe im Jahr 2021)

Die freien Träger seien am 09.01.2020 angeschrieben worden und über die Betriebsübergabe im Rahmen der Trägerschreibung der Kita differenziert informiert worden. Zeitgleich sei die Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht worden.

Die Träger seien gebeten worden, bis zum 31.01.2020 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an der Trägerschaft interessiert seien. Anschließend fänden mit den interessierten Trägern Einzelgespräche statt, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Vorgesehen sei, dass die parlamentarischen Gremien im Mai/ Juni 2020 über den Trägervorschlag beraten und entscheiden könnten.

- Der Vorstand des Jugendrates sei neu gewählt worden. In der Sitzung am 13.01.2020 seien folgende Jugendratsmitglieder gewählt worden:

- Antonia Koehn-Hevernich
- Jerome Eckert
- Hesham Al Hamwi

- Der Rat der Stadt Münster habe im Rahmen der Etatberatungen in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossen, die Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.11.2018 aufzugreifen und jeweils 12.000 EUR in den Jahren 2019 – 2021 im Haushalt bereitzustellen. Der Ausschuss hätte dazu folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL beschlossen:

„Für die Arbeit in und an demokratischer Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird ein eigener Projektopf eingerichtet. Dieser Topf fördert in unserer Stadt partizipatorische Projekte von Kindern und Jugendlichen, die sich für Demokratieverständnis einsetzen. Dies können sowohl Schulklassen, Schulen, sowie Gruppen im Rahmen der anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Die Höhe des Topfes beträgt 12.000 € p.a. Nach drei Jahren wird dem Ausschuss ein Evaluationsbericht vorgelegt.

Die Förderung von Projekten erfolgt nach Antrag und nach Darstellung des Projektes. Für die Auswahl wird eine Jury aus den im AKJF befindlichen Fraktionen gebildet. Der Jugendrat wird gefragt, ob er Interesse an einer Mitwirkung hat und ist ggf. dann auch Mitglied der Jury.

Förderfähig wären z. B. Bildungsfahrten, Veranstaltungen und Workshops zu dem Themenkomplex Demokratie und Partizipation.“

Die Verwaltung sehe vor, diesen Beschluss nun wie folgt umzusetzen:

Bis zum 01.04.2020 könnten Anträge von Schulklassen, Initiativen und Vereinen gestellt werden. Die Jury werde durch die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, einer Vertretung aus dem Jugendrat sowie durch Prof. Dr. Kersting vom Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gebildet. Die Jury erhalte schriftlich weitere Informationen.

Anfang Mai 2020 werde die Jury über die Anträge entscheiden. Nach drei Jahren werde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eine Auswertung vorgelegt.

Weitere Informationen befänden sich auf der Webseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anliegen des Jugendrats**

Es gab keine Anliegen des Jugendrats zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 6 "Careleaver und Kostenbeitrag für Jugendliche in Ausbildung"**

Herr Kaiser stellte zunächst das Jahresprogramm 2020 der Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung (AG 6) vor. Sodann stellte er das Thema „Careleaver“ als eines der Schwerpunktthemen der AG 6 vor. Des Weiteren erläuterte er die Konsequenzen für junge Menschen, die sich aus der Kostenbeitragsregelung nach § 94 Abs. 6 SGB VIII ergeben und sprach sich für die Abschaffung dieser Regelung aus.

Die weiteren Inhalte des Vortrags finden sich in der als Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation.

Zudem wurde ein kurzer Bericht zur Kostenbeitragsregelung am Beispiel von Pflegekindern aus der Sendung „Aktuelle Stunde“ des WDR vom 31.08.2019 gezeigt, der an dieser Stelle im Internet zu finden ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=S1F5PsWAQ2E>

Es folgte eine kurze Diskussion der o.g. Themen, insbesondere erörterten die Ausschussmitglieder die bestehende gesetzliche Regelung zu den Kostenbeiträgen (einschließlich möglicher Ermessensentscheidungen im Einzel-, jedoch nicht im Regelfall) und die Situation in Münster.

Abschließend dankte Frau Möllers Herrn Kaiser für den Bericht.

**Punkt 6 der Tagesordnung****Weitere Entwicklung "Haus des Jugendrechts"**

Frau Möllers führte zunächst noch einmal kurz in das Thema ein. Fraglich war, wie aus politischer Sicht mit den Ergebnissen zu den Prüfaufträgen aus der vom Rat am 03.07.2019 beschlossenen Vorlage V/0278/2019/1 umzugehen sei (vgl. auch Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.11.2019, TOP 5.).

Kritikpunkte waren insbesondere, dass

- keine „Evaluation“ aus Nutzer/-innen-Sicht vorgesehen sei,
- das „Raumkonzept“ nicht zufriedenstellend sei,
- das Projekt „Kurve kriegen“ nicht in das Haus des Jugendrechts integriert werden solle,
- im Haus des Jugendrechts nicht ausschließlich die Jugendsachbearbeiter/-innen, sondern auch weitergehende Arbeitsbereiche der Polizei in das Gebäude aufgenommen würden.

Frau Möllers teilte mit, dass zwischenzeitlich das Antwortschreiben des Innenministeriums NRW auf ihr in der Ausschusssitzung am 20.11.2019 angekündigtes Schreiben vorliege. Darin werde die Auffassung des Polizeipräsidiums Münster in vollem Umfang geteilt.

Eine leichte Verbesserung habe beim „Raumkonzept“ erzielt werden können: Durch die veränderte/ reduzierte Anordnung von Türen werde es zusätzliche Stellflächen in den Büros geben. Darüber hinaus habe die Polizei zwar aus organisatorischen Gründen abgelehnt, die Arbeit im Haus des Jugendrechts ausschließlich auf die Jugendsachbearbeiter/-innen zu beschränken. Es sei allerdings zugestimmt worden, dass mit Ausnahme bestimmter Delikte dort grundsätzlich auch die Sachbearbeitung für junge Heranwachsende übernommen werde.

Frau Trockel informierte darüber, dass der Einzug in das Gebäude erst am 01.10.2020 erfolgen könne. Grund seien Asbest-Funde im Dachgeschoss im Rahmen der Umbauarbeiten. Diese beträfen zwar nicht den Teil des Gebäudes, der für das Haus des Jugendrechts vorgesehen sei, führten aber dennoch insgesamt zu den zeitlichen Verzögerungen.

Nach eingehender Diskussion wurde im Ergebnis einvernehmlich vereinbart, die weitere Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Haus des Jugendrechts entsprechend der derzeitigen Beschlusslage intensiv zu verfolgen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Initiative für Veränderungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/1184/2019**

**Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2020 (Beratungsschwerpunkte, Organisation)**

Herr Stein erkundigte sich, ob durch die rückläufige Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) inzwischen wieder Aufnahmekapazitäten vorhanden seien. Er wünschte sich in einer der nächsten Sitzungen einen weiteren Bericht zum aktuellen Stand.

In diesem Zusammenhang berichtete Herr Paal darüber, dass der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 09.10.2019 beschlossen habe, Münster als „Sicheren Hafen“ zu erklären und dem Bündnis zahlreicher Kommunen beizutreten. Damit verbunden sei die Bereitschaft, ohne Anrechnung auf die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung Flüchtlinge aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden. Die Verwaltung bereite derzeit eine Vorlage für die nächste Beratungskette vor, in der konkret benannt werden solle, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden könnten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0796/2019**

**HZE-Bericht 2017 - 2019 Hilfen zur Erziehung in Münster**

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien erörterten den Bericht.

Frau Trockel, Herr Vogt und Herr Lütke Glanemann beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0732/2019**

**Offene Ganztagschulen in Münster - Bericht 2020**

Die Inhalte der Vorlage wurden kurz beraten.

Sodann beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die erweiterte Berichterstattung zum Stand und zur Entwicklung Offener Ganztagschulen in Münster zur Kenntnis und begrüßt die fortlaufende, systematisierte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Offenen Ganztagschulen in Münster. Zielsetzung bleibt eine Bildungsberichterstattung zur Ganztagsbildung in Münster.
2. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ GAL „Qualitätsoffensive: Die gute Ganztagschule A-R/0039/2016“ ist hiermit aufgegriffen und formal erledigt. Er wird in seinen noch nicht abschließend behandelten Punkten weiterhin umzusetzen sein.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/1130/2019**

**Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 KiBiz sowie der sonstigen Weiterentwicklungen im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW für das Kindergartenjahr 2020/2021**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und den Vereinbarungen mit den Trägern für das Kindergartenjahr 2020/2021
  - 1.1. die in der Anlage „RS 2020/2021“ (= Rahmenstruktur) genannte Anzahl von Plätzen je Gruppenform und Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 11.500 Kita-Plätzen für u3- und ü3-Kinder und
  - 1.2. die Anzahl der Tagespflegeplätze für u3-Kinder von insgesamt 1.500 Plätzen

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge zur Bewilligung der Landeszuschüsse fristgerecht bis zum 15.03.2020 beim Landesjugendamt zu stellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe im Rahmen der Mittelbeantragung zu ermöglichen. Mit dem Zuschussantrag werden ebenfalls alle anderen Sonderzuschüsse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit beantragt.

2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

- 2.1. beschließt mit der Weiterentwicklung im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2021 die Zweckbindungsveränderung für das Kitajahr 2020/2021.
- 2.2. beschließt die Kriterien für die Vergabe an die neuen Kita-Plus-Einrichtungen ab dem 01.08.2020 für die nächsten 5 Jahre bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025.

- 2.3. nimmt auf Grundlage des § 24 (Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege und Verwendungsnachweis) des novellierten Kinderbildungsgesetzes vom 22.11.2019 zur Kenntnis, dass innerhalb des Finanzierungssystems Anpassungen erfolgen müssen, damit der Landeszuschuss abgerufen werden kann. Hierbei muss zukünftig die Höhe der laufenden Geldleistung jährlich angepasst werden und mindestens eine Stunde pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021	70.984.520 66.155.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Mit der Pauschalmeldung müssen die Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2020/2021 beim Land beantragt werden. Ergebniswirksam werden die Landeszuschüsse für den Zeitraum ab August 2020 bis Juli 2021. Sie sind deshalb in den Haushaltsansätzen für 2020 (5/12) und 2021 (7/12) anteilig enthalten.

### **Punkt 11 der Tagesordnung                      Errichtung von Kindertageseinrichtungen**

#### **Punkt 11.1 der Tagesordnung                      Stadtbezirk Münster-Ost**

#### **Punkt 11.1.1 der Tagesordnung                      Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Drostebusch (ehemals Kita Paul-Schneider-Haus) im Stadtteil Mauritz-Ost**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen im Drostebusch zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2021 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Bauunternehmung Natrup GmbH, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 971.200 € (für 2021 anteilig: 402.200 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 349.700 € (für 2021 anteilig: 144.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 116.600 € (für 2021 anteilig: 48.600 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	240.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>240.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022ff.	144.800 349.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022ff.	48.600 116.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022ff.	402.200 971.200	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

## **Punkt 11.2 der Tagesordnung**

## **Stadtbezirk Münster-West**

### **Punkt 11.2.1 der Tagesordnung V/1187/2019**

### **Errichtungsbeschluss: Neubau einer 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]**

Herr Stein führte aus, dass die in der Vorlage dargestellten Baunebenkosten aus seiner Sicht recht hoch seien. Die Verwaltung sagte dazu eine Erläuterung noch in der Beratungskette der Vorlage (bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses) zu.

Unabhängig davon bestand Einvernehmen darüber, über die Vorlage abzustimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **I. Sachentscheidung:**

1. In Abänderung des Beschlusses V/0740/2019/1 des Rates der Stadt Münster vom 09.10.2019 stimmt der Rat der Stadt Münster der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen auf dem Gelände der Oxford-Kaserne (Gebäude 23) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu. Damit entfällt der geplante maßnahmenbedingte Standort außerhalb des Kasernengeländes für zwei Gruppen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 80 – 85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.  
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 4.530.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 4.230.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese fünfgruppige Einrichtung insgesamt maximal 300.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 2.250.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.286.800 € an (für 2024 anteilig: 532.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 514.800 € (für 2024 anteilig: 213.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 154.500 € (für 2024 anteilig: 64.000 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

### III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	2.250.000	Inv. Förderung Bund/Land
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>2.250.000</b>	
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	100.000 330.000 1.680.000 1.670.000 745.000	Ausstattungsbudget im Ansatz enthalten
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>4.530.000</b>	
<b>Saldo</b>				<b>2.280.000</b>	

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Investitionsmaßnahme 5190 „Kita Oxford S1 (3 Gruppen)“ für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 3.910.000 € und für die Investitionsmaßnahme 5220 „Kita Oxford extern (2 Gruppig)“ in Höhe von 1.880.000 € beschlossen worden. Das entspricht einem Gesamtbudget von 5.790.000 €. Durch die Zusammenführung der Maßnahmen an einem Kitastandort werden 1.260.000 € eingespart. Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 1.350.000 € und 900.000 € gegenüber. Die Finanzierung für die erweiterte Maßnahme erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5190. Zum Haushaltsplanentwurf 2021 werden die Investitionsmaßnahmen 5190 und 5220 zu einer Maßnahme zusammengeführt und der Höhe nach angepasst.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	213.200 514.800	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	64.000 154.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025ff.	532.900 1.286.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0022/2020**

**Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ werden im Leistungsumfang bedarfsgerecht angepasst und treten in dieser Form **rückwirkend** ab 01.01.2020 in Kraft (siehe Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten entstehen nicht. Die Anpassung der Richtlinien erfolgt im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes in Höhe von 355.650,00 € pro Jahr.

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0009/2020**

**Einsatz der Mittel des Innovationsfonds im Rahmen einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention für die Jahre 2020 und 2021**

Herr Messing erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss beschließt den Einsatz der 60.000 € des Innovationsfonds im Jahr 2020 für die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2018ff.		Maßnahmenprogramm Armutsprävention Innovationsfonds für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Zeile	15	Transferaufwendungen		60.000 €	

**Punkt 14 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Herr Börnhorst teilte mit, dass er mit Wirkung vom 15.02.2020 seine Mitgliedschaften im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und im Jugendrat beenden werde. Er dankte den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit die wertvolle Unterstützung.

Frau Möllers bedankte sich im Namen der Ausschussmitglieder für das große Engagement und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.10 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung